

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 10. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2015) und **Antwort**

Anschläge auf Wahlkreis- bzw. Abgeordnetenbüros in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen über Anschläge auf bzw. Sachbeschädigungen an Wahlkreis- bzw. Abgeordnetenbüros im Zeitraum der 17. Wahlperiode vor? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und der im Abgeordnetenhaus Berlin vertretenen Fraktionen)

Zu 1.: Grundlage für die statistische Erhebung bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fallzahlen der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – ggf. bis zum endgültigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Eine detaillierte Auswertung nach Wahlkreis- oder Bürgerbüros bzw. Geschäftsstellen oder aber auch eine Unterscheidung zwischen Büros von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses oder Mitgliedern des Deutschen Bundestages erfolgt im KPMD-PMK nicht. Innerhalb des KPMD werden alle derartigen Fälle als Straftaten im Zusammenhang mit bzw. auf Parteigebäude, unabhängig von der speziellen Nutzung, erfasst. Unterscheidungskriterium ist dabei die geschädigte Partei.

Bei Angriffen im Zusammenhang mit Wahlkreis- bzw. Abgeordnetenbüros handelt es sich überwiegend um Sachbeschädigungen gemäß § 303 Strafgesetzbuch (StGB) durch Stein- und Farbbeutelwürfe sowie um Beschädigungen der Schaufenster und Eingangstüren durch Schlagwerkzeuge. Weiterhin wurden die Fassaden der betroffenen Objekte durch Farbschmierereien, d.h. Anbringen von Schriftzügen und Symbolen, verunreinigt.

Für den Zeitraum 27.10.2011 – 31.12.2011 wurde ein Fall der PMK registriert. Hierbei handelt es sich um eine Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB, die zum Phänomenbereich „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ erfasst wurden.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 11 Fälle bekannt, wovon drei Fälle als PMK – links, sieben Fälle als PMK – rechts und ein Fall als „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ bewertet wurden.

Im Jahr 2013 handelt es sich um insgesamt 16 Fälle, wovon 9 Fälle als PMK – rechts gezählt, 6 Fälle als PMK – links eingestuft und ein Fall als „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ bewertet wurde.

Vier der 33 Fälle des Jahres 2014 wurden dem Phänomenbereich PMK – rechts zugeordnet, 17 Fälle waren als PMK – links zu klassifizieren. Die restlichen 12 Fälle wurden im Bereich „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ gezählt, da sie nach Betrachtung der Umstände der Tat zwar keinem Phänomenbereich zugeordnet werden konnten, jedoch als politisch motiviert zu klassifizieren waren. Von den drei Fällen, die bislang für das Jahr 2015 bekannt wurden, waren einer als PMK – rechts und zwei als „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ zu bewerten.

Ein Zusammenhang der einzelnen Taten bzw. eine Straftatenserie wurde bisher nicht ermittelt.

In der Anlage ist die Häufigkeit der betroffenen Parteien für den Zeitraum November 2011 bis März 2015 in den einzelnen Phänomenbereichen dargestellt.

2. In wie vielen Fällen konnten Täter von Anschlägen auf bzw. Sachbeschädigungen an Wahlkreis- bzw. Abgeordnetenbüros ermittelt werden und welchem politischen Spektrum bzw. Hintergründe sind diese zuzuordnen? (Aufschlüsselung erbeten.)

Zu 2.: Im Berichtszeitraum konnten keine Tatverdächtigen ermittelt werden.

3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Täter o.g. Übergriffe zu ermitteln und künftige Anschläge bzw. Sachbeschädigungen zu verhindern?

Zu 3.: Bei allen politisch motivierten Straftaten werden die kriminalpolizeilichen Ermittlungen in der Abteilung 5 des Landeskriminalamtes Berlin -Polizeilicher Staatsschutz- geführt. Im Rahmen der dort bearbeiteten Ermittlungsvorgänge werden alle erforderlichen und rechtlich möglichen polizeilichen Maßnahmen sowohl zur Ermittlung der Täterinnen bzw. Täter als auch zur Verhinderung weiterer Straftaten ergriffen.

Im Jahr 2014 wurden in diesem Zusammenhang durch das Landeskriminalamt Berlin sieben sicherheitstechnische Beratungen für Bürgerbüros der Parteien Bündnis 90/Die Grünen und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) durchgeführt. Im Jahr 2015 erfolgten bislang vier Beratungen für die Parteien Die Linke, SPD und Piraten. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden durch Mitglieder des Abgeordnetenhauses Berlin für Wahlkreis- oder Abgeordnetenbüros keine sicherungstechnischen Beratungsleistungen der Polizei Berlin in Anspruch genommen.

Berlin, den 25. März 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)

Häufigkeit der betroffenen Parteien bezogen auf die Phänomenbereiche

	2011				2012				2013				2014				2015			
	R	L	S	Ges	R	L	S	Ges	R	L	S	Ges	R	L	S	Ges	R	L	S	Ges
B90/Grüne	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	6	4	10	0	0	0	0
CDU	0	0	0	0	0	1	0	1	0	2	0	2	1	3	0	4	0	0	0	0
Die Linke	0	0	0	0	5	1	0	6	4	0	0	4	1	1	1	3	0	0	0	0
Piraten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	1
SPD	0	0	1	1	2	1	1	4	4	4	1	9	1	7	7	15	0	0	2	2
Gesamt	0	0	1	1	7	3	1	11	9	6	1	16	4	17	12	33	1	0	2	3

CDU= Christlich Demokratische Union Deutschlands

R = PMK-rechts L = PMK-links S = PMK-sonstige/nicht zuzuordnen Ges = Gesamt